

Goldgelbe Vergilbung – Abwehr der Amerikanischen Rebzikade

Der Krankheitserreger der Goldgelben Vergilbung ist das Flavescence dorée-Phytoplasma. Hauptüberträger der Krankheit ist die Amerikanische Rebzikade. Alle beweglichen Stadien des Insekts können Phytoplasmen durch das Saugen an einer infizierten Pflanze aufnehmen. Nach einer Inkubationszeit von etwa einem Monat, kann die Zikade die Krankheit auf gesunde Pflanzen übertragen. Eine infizierte Zikade bleibt zeitlebens infektiös. Die Amerikanische Rebzikade vollzieht ihren gesamten Lebenszyklus an Reben und überträgt die Krankheit somit sehr rasch von Stock zu Stock.

Neben der Rodung aller symptomatischen Rebstöcke samt den Wurzeln, ist die Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade eine weitere wichtige Maßnahme zur Eindämmung der Goldgelben Vergilbung. Der Pflanzenschutzdienst weist jährlich mit entsprechenden Dekreten die abgegrenzten Gebiete der Goldgelben Vergilbung aus und legt die Modalitäten für die Durchführung der **obligatorischen Bekämpfung** der Vektoren fest. Zur Überwachung der verpflichtenden Behandlungen werden von Seiten des Pflanzenschutzdienstes Kontrollen durchgeführt.

Verpflichtende Behandlungen sind gesetzlich geregelt

Beim Einsatz von synthetischen Insektiziden müssen mindestens zwei Behandlungen durchgeführt werden. Beim ausschließlichen Einsatz von im biologischen Anbau (EU VO 2018/848) zugelassenen Insektiziden müssen mindestens drei Behandlungen im Abstand von sieben bis zehn Tagen durchgeführt werden.

Beim Einsatz einer Kombination von Insektiziden (synthetisch und im biologischen Anbau zugelassen) müssen mindestens drei Behandlungen durchgeführt werden.

Zonen mit obligatorischer Vektor-Bekämpfung

In den Weinbauflächen der folgenden Bezirke bzw. Gemeinden ist die beschriebene Vektorbekämpfung verpflichtend umzusetzen:

- Unterland (bis Leifers)
- Überetsch (Eppan und Kaltern)
- Etschtal (Gemeinde Bozen)
- Burggrafenamt (Algund und Marling)

Zonen, in denen eine Vektor-Bekämpfung empfohlen wird

Dieselbe Anzahl an Behandlungen empfehlen der Südtiroler Beratungsring und der Pflanzenschutzdienst auch in allen übrigen Gemeinden der Bezirke Etschtal und Burggrafenamt, wo keine verpflichtende Bekämpfung vorgesehen ist.

Einsatzzeitraum

Höhenlage (m ü.d.M.)	Erste Behandlung	Zweite Behandlung
bis 400	17. bis 24. Juni	7 bis 10 Tage später
über 400 bis 800	24. Juni bis 1. Juli	
über 800	1. bis 8. Juli	

Mittelwahl

Handelsname	Wirkstoff	Dosierung		Einsätze max. pro Schädling
		pro hl (10/13 hl/ha)	max. pro ha	
Epik SL	Acetamiprid	115/150 ml	1,5 l	1x Amerikanische Rebzikade, 1x Miniermotten
Kestrel		34/45 ml	0,45 l	1x Amerikanische Rebzikade
Trebon Up, Sword Up	Etofenprox	38/50 ml	-	1x Amerikanische Rebzikade
Asset Five	Pyrethrine	53/64 ml	0,96 l	3x Amerikanische Rebzikade
Biopiren Plus		160 ml	2,4 l	3x Amerikanische Rebzikade
Biovis		160 ml	2,4 l	3x Amerikanische Rebzikade
Pyganic 1.4		230/300 ml	3 l	2x Amerikanische Rebzikade

Applikationstechnik

Das Ausbringen von Insektiziden empfehlen wir in den Abendstunden nach Einstellung des täglichen Bienenflugs oder in den frühen Morgenstunden. Der Einsatz bienengefährlicher Mittel während der Reblüte ist

verboten. Vor einer Behandlung muss der blühende Unterbewuchs gemulcht oder gemäht werden. Abdrift auf blühende Sträucher und Bäume muss zur Schonung aller Bestäubungsinsekten vermieden werden.